

In Gera bewegt sich etwas

Engagement der DPoIG zeigt Wirkung

Im November haben wir im POLIZEISPIEGEL über den desolaten baulichen Zustand der LPI in Gera sowie die damit verbundenen nicht unerheblichen Einschränkungen und Belastungen für unsere dort tätigen Kolleg(inn)en berichtet.

So forderte seinerzeit der DPoIG-Kreisvorsitzende Andreas Benndorf, dass sich Innen- und Finanzministerium zusammenfinden und eine Entscheidung über den Fortgang der Arbeiten in der LPI Gera treffen.

Dieser Aufruf fand auch Gehör bei den zuständigen Stellen. So gab es am 23. Januar eine Bauberatung in der LPI Gera, zu der auch der Polizeipräsident Frank-Michael Schwarz persönlich zugegen war. Hier kam Schwarz auch nicht umhin festzustellen, dass sich die Dienststelle in Gera in einem bedenklichen Zustand befindet. Im sich anschließenden gemeinsamen Gespräch kam man deshalb auch nicht um die Feststellung herum, dass zur Behebung der Missstände ein dringender Handlungsbedarf besteht und die Einleitung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.

Dies wurde auch seitens der LPI durch die Einreichung konkreter Vorschläge untermauert,

in welchen diverse Varianten zur Veränderung unterbreitet wurden. Nun bleibt abzuwarten, welcher Variante der Vorzug gegeben wird.

■ **Neubau wäre die beste Lösung**

„Wir dürfen jedoch nicht bei kosmetischen Veränderungen stehen bleiben“, erklärt der DPoIG-Kreisvorsitzende Andreas Benndorf. „Und wenn man ehrlich ist, so wäre ein Neubau der LPI die wohl beste Lösung für alle Beteiligten!“ – fügt Benndorf ergänzend hinzu.

Dazu müsste jedoch auch geprüft werden, ob und inwieweit mit einem Teilabriss begonnen werden kann. Natürlich müssen für solch eine Übergangszeit Lösungen für die in der LPI beschäftigten Kolleg(inn)en gefunden werden.

Eine Variante wäre das Aufstellen von Bürocontainern. Sicher auch nur eine Lösung mit Einschränkungen, aber in jedem Fall besser, als in eine endlose Diskussion zu verfallen, bei der sich für unsere Kolleg(inn)en am Ende doch nichts ändern würde.

■ **Georg Maier kritisierte die Zustände in der Geraer LPI**

Nicht gerade erfreut über die Zustände in der LPI in Gera zeigte sich auch der damalige Innenminister Georg Maier bei seinem Lokaltermin am 24. Januar.

Hierzu erklärt Benndorf: „Offensichtlich gibt es eine Übereinstimmende Auffassung zu den unhaltbaren Zuständen in unserer LPI. Das ist jedoch nur eine Seite der Medaille, denn mit der Feststellung ist unseren Kolleg(inn)en ja noch nicht geholfen. Viel wichtiger ist, dass zwischen der Feststellung und gezieltem

Handeln nicht weitere Zeit verstreichen darf!“

Mit dieser Feststellung hat der DPoIG-Kreisvorsitzende den Nagel auf den Kopf getroffen. Doch wie soll es weitergehen? Ein Innenminister ist derzeit nicht im Amt. Ebenso steht zumindest zum Zeitpunkt der Entstehung dieses Beitrages nicht fest, wann dem Finanzministerium wieder mit ein/eine Minister(in) vorsteht. Schließlich können solche Entscheidungen nur auf ministerieller Ebene getroffen werden.

Es bleibt zu hoffen, dass der gegenwärtige Zustand nicht zu einer weiteren Verschleppung der anstehenden Aufgaben führt und unsere Kolleg(inn)en weiterhin im Regen stehen.

Als DPoIG werden wir hier nicht die Hände in den Schoß, sondern immer wieder den Finger in die Wunde legen. Dies so lange, bis eine spürbare Verbesserung der gegenwärtig unerträglichen Zustände für unsere Kolleg(inn)en zu verzeichnen ist.

Roland Spitzer



➤ Die Sanierung der LPI in Gera darf nicht weiter aufgeschoben werden.

Impressum:

Landesverband
und Redaktion:
Deutsche Polizeigewerkschaft
Thüringen e. V. unter Vorsitz von
Jürgen Hoffmann (V. i. S. d. P.)
Schwerborner Straße 33
99086 Erfurt
Tel.: 0361.2657097
Fax: 0361.2658959
E-Mail:
presse@DPoIG-Thueringen.de
Twitter: @DPoIGThueringen
ISSN 09 45 – 05 13

Autoren sind in den Beiträgen
bezeichnet und der Redaktion
namentlich bekannt.



> Jürgen Hoffmann

© Roland Spitzer

Modern – Flexibel – Verantwortungsbewusst ODP der Zukunft

Für eine moderne und zukunftsorientierte Polizeiverwaltung ist ein flexibler Organisationsplan (ODP) zwingend vonnöten.

Der in der Thüringer Polizei verwendete ODP erfüllt diese Voraussetzungen schon lange nicht mehr und sollte dringend Erneuerung erfahren. Wie schon berichtet, lässt der gegenwärtige ODP keinen Spielraum für die Behörden und ist einfach unflexibel, für die Polizeiverwaltung ein Hemmnis und keine Zielvorgabe. Die quantitative Überzeichnung der Dienstposten (DP) in der Thüringer Polizei gegenüber den zur Verfügung stehenden Planstellen und Stellen divergierender ODP für die Thüringer Polizei in den Stellenplänen des Haushaltes ist teilweise qualitativ erheblich ausgeprägt. Hier ist dringender Handlungsbedarf gefordert und eine Abkehr vom altangebrachten Verwaltungshandeln zwingend erforderlich.

Der nun zu schaffende ODP sollte wie folgt unterlegt sein:

- > Anzahl der Polizeibeamten 6 850 (+ maximal 425) davon 6 350 Polizeivollzugsbeamte;
- > Anzahl der Beschäftigten 850 (+ maximal 42).

Für die zwei Polizeibehörden und die Bildungseinrichtungen sind insgesamt noch drei ODPs erforderlich.

Wie sollte sich dieser Aufbau gestalten?

- > Im ODP werden ausschließlich die Vorgesetzten und ihre Stellvertreter in ihrer Wertigkeit benannt und sind mit entsprechenden Planstellen im Haushaltsplan unterlegt;
- > Die den Statusgruppen zugeordneten Dienstposten wer-

den gesamt ausgewiesen und durch den jeweiligen Behördenleiter auf die gebildeten Organisationseinheiten nach einem Berechnungssystem verteilt. Diese sind ebenfalls mit entsprechenden Stellenplänen im Haushalt zu unterlegen.

- > Darüber hinaus werden gesonderte Dienstposten zur Verfügung gestellt, welche die Belange der Polizei erfüllen und in einer späteren Haushaltsplanung Berücksichtigung finden sollten. Dieser Bereich sollte 5 Prozent des Gesamtansatzes nicht überschreiten. So ist es möglich, einen stattgefundenen Wechsel von DP zwischen den Behörden und den Bildungseinrichtungen zu berücksichtigen.

Die Verteilung der Dienstposten auf die Organisationseinheiten sollte im Abstand von zwei Jahren einer Prüfung unterzogen werden und entspre-

chend des Berechnungsschlüssels Anpassung erfahren. Dabei ist der Berechnungsschlüssel ebenfalls einer Prüfung zu unterziehen. Maßstab für die Verteilung ist der Arbeitsanfall und die tatsächliche Belastung der Kolleginnen und Kollegen. Wie in der öffentlichen Verwaltung üblich, sollte der ODP auch jedes zweite Jahr hinsichtlich seiner Unterlegung und Zweckmäßigkeit Anpassung erfahren. Diese vorgenannten Ziele stellen wir gegenüber der neuen Landesregierung und den Fraktionen im Landtag als Forderung!

Für weitere Vorschläge und Anregungen steht die DPoIG zur Verfügung. Eine Beibehaltung der alten ODP-Regelungen wird es mit uns nicht mehr geben und unser Widerstand wird hiermit angemeldet!

*Jürgen Hoffmann,
Landesvorsitzender*

Der Kommentar

Gesundheit fängt mit gutem und regelmäßigem Essen an

In der letzten Zeit war immer wieder vom verbesserten Gesundheitsmanagement für die Thüringer Polizei die Rede. Ausschlaggebend für diese Diskussion ist nicht zuletzt auch der hohe Krankenstand, welcher in den letzten Jahren bei elf bis zwölf Prozent lag und eine steigende Tendenz aufweist. Viel wurde da schon diskutiert. Als Hauptgrund sah der damalige Innenminister Georg Maier das steigende Durchschnittsalter der Kolleg(inn)en innerhalb der Thüringer Polizei. Sicher ist das

auch ein nicht unwesentlicher Faktor, doch allein vom zunehmenden Alter wird man nicht automatisch krank. Und die wirklichen Gebrechen stellen sich ja erst ein, wenn viele unserer Kolleg(inn)en ein Alter erreicht haben, in dem sie ohnehin nicht mehr im aktiven Dienst sind. Da müssen noch andere Gründe für den hohen Krankenstand eine Rolle spielen. Einer ist sicher die besondere Belastung unserer Kolleg(inn)en im Vollzug. Aber das erklärt nicht, dass auch innerhalb der Verwaltung

und unter den Tarifbeschäftigten der Krankenstand nicht signifikant niedriger ist. Wir alle wissen, dass die von unseren Kolleginnen zu bewältigenden Aufgaben immer komplexer und anspruchsvoller werden. Dies betrifft sowohl die Verwaltung, als auch den Vollzug. Sicher wird diese Entwicklung auch im Innenministerium genau beobachtet, und es werden Programme und Maßnahmen erdacht, welche aktiv zur Förderung des Gesundheitszustandes beitragen sollen. Egal, ob eine verbes-

serte psychologische Betreuung oder auch die Ausweitung sportlicher Programme. All das sind begrüßenswerte Maßnahmen, auf die ich hier gar nicht im Einzelnen eingehen möchte. Aufgefallen ist mir jedoch, dass ein Thema in der ganzen Diskussion eher beiläufig behandelt wird. Zwar wird schon einmal erwähnt, dass sich unsere Kolleginnen und Kollegen besser ernähren sollen, doch eine Diskussion darüber, wie dies im Dienstalltag erfolgen soll, wird nicht wirklich geführt.



> Kantinen zur Pausenversorgung sollten wieder zum Standard werden

© Archiv

■ Essen ist zur Nebensache geworden

Schaut man sich an, wie sich unsere Kollegen ernähren, dann ist schnell festzustellen, dass die Ernährung eher zur Nebensache geworden ist. Dies betrifft Kollegen in der Verwaltung, aber noch mehr die Kolleg(inn)en, welche im Streifen dienst unterwegs sind. Einst gab es Kantinen, in welchen Speisen angeboten wurden, und die darüber hinaus die Möglichkeit boten, die Pausen in einem geschützten Raum zu verbringen. Nicht zuletzt trugen diese Kantinen auch dazu bei, dass sich die Kollegen besser kennenlernten

und das eine oder andere Problem miteinander besprechen konnten. Diese Einrichtungen sind mit den Jahren alle verschwunden. Besonders hart trifft es dabei alle, die rund um die Uhr im Einsatz sind und ihre Pausen eher auf der Straße oder im Streifenwagen verbringen. Gegessen wird dann meist das mitgebrachte Brot, oder eben mal schnell etwas aus dem nächstgelegenen Imbiss. Und da es schnell gehen muss, ist es eben das Fastfood, welches täglich auf dem Speiseplan steht. Gesunde Ernährung sieht anders aus! Noch schlimmer ist es für die Kollegen in der Nachtschicht. Da ist die Auswahl noch geringer. Ein

Problem, welches nicht nur die Polizei, sondern nahezu alle im Dienst befindlichen Rettungskräfte betrifft. Warum sollte da nicht darüber nachgedacht werden, wie man dieses Problem lösen kann.

■ Kantinen sollten wieder belebt werden

In Ballungsräumen wäre es mit ein wenig gutem Willen auch möglich, hier schnell eine Abhilfe zu schaffen. So könnten zentrale Kantinen eingerichtet werden, welche sowohl der Polizei, aber auch allen anderen Rettungskräften zur Verfügung stehen. Ebenso wäre es möglich, den Kolleginnen dann auch ein gehaltvolles Essen anzubieten. Beim Stand der heutigen Technik ist dies auch kein Problem. Solche Kantinen wären auch ein geschützter Raum, in welchem unsere Kolleg(inn)

en ihre Pausen verbringen und ungezwungen ins Gespräch kommen können. Gleichzeitig würde eine regelmäßige und nahrhafte Ernährung zur Verbesserung des Wohlbefindens beitragen, was nicht zuletzt auch ein Baustein zur Verbesserung der Gesundheit der Kollegen ist.

Mir ist schon bewusst, dass dies nicht das größte Problem ist, welches innerhalb der Thüringer Polizei gelöst werden muss. Jedoch sind es manchmal die kleinen Dinge, welche großes bewegen können. Und eine gute und regelmäßige Ernährung im Dienstalltag trägt dazu bei, das Wohlbefinden unserer Kolleg(inn)en zu steigern. Geholfen wäre damit allen. Eine Überlegung sollte es wert sein.

Roland Spitzer

Diskussion um Mitteldistanzwaffen

DPoIG unterstützt Modernisierung

Die Welt befindet sich in steter Veränderung. Dies betrifft alle Lebensbereiche und geht auch nicht an den Aufgaben für die Polizei im Freistaat vorbei. So ändern sich nicht nur die Felder, in denen Kriminalität ausgeübt wird, sondern auch potenzielle Bedrohungslagen unterliegen einem steten Wandel.

Ein Wandel, der gerade bei möglichen Bedrohungslagen nicht unbeachtet bleiben darf und Reaktionen erst dann erfolgen, wenn es eigentlich schon zu spät ist. Spätestens seit dem Angriff auf die Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ im Jahre 2015, den LKW-Anschlägen in Nizza 2016 oder auf den Berliner Weihnachtsmarkt im gleichen Jahr sollte klar sein, dass es sich nicht nur um fiktive Bedrohungslagen handelt, wobei Bedrohungen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Spektren nicht mehr als un-

möglich eingestuft werden müssen. Dabei ist es vornehmliche Aufgabe der Polizei, den Schutz der Bevölkerung im Falle des Eintritts einer Bedrohungslage zu gewährleisten. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn unsere Kolleg(inn)en entsprechend vorbereitet und ausgerüstet sind. Hierzu erklärt der DPoIG-Landesvorsitzende Jürgen Hoffmann: „Wir als DPoIG möchten, dass unsere Kolleg(inn)en auf solche Lagen vorbereitet sind und nicht erst Schlussfolgerungen nach einem eingetretenen Ereignis gezogen

werden müssen. Dazu gehört eine spezielle Ausbildung ebenso wie die Anpassung der Ausrüstung.“

■ Bisherige Bewaffnung nicht mehr ausreichend

Die Thüringer Polizei ist noch mit den Mpi 5 ausgerüstet, welche den neuen Anforderungen nicht mehr genügt. Wichtig ist es auch, auf Distanzen bis zu 150 Metern eine effiziente Waffe zur Verfügung zu haben. Hessen hat hier bereits die Entscheidung getroffen, das für polizeiliche Zwecke modifizierte Sturmgewehr vom Typ G 38 einzusetzen und bisherige Waffen zu ersetzen. Aber auch aus dem Thüringer Innenministerium ist zu hören, dass die bislang zum Einsatz kommenden Mpi 5 vollständig ersetzt werden sollen. Doch wann dies geschehen soll, darü-

ber gibt es noch keine konkreten Auskünfte. Dies dürfte auch schwierig werden, da sich gerade Mitglieder der Linksfraktion des Thüringer Landtages gegen die Anpassung aussprechen. Der Abgeordnete und innenpolitische Sprecher der Linken, Stefan Dittes, spricht davon, dass es keine Notwendigkeit für eine flächendeckende Ausrüstung gibt, da solche Bedrohungslagen beziehungsweise eine konkrete Gefahr im Freistaat gar nicht existieren. Man wolle lieber erst einmal die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Mitteldistanzwaffen im Innenministerium abwarten und diese dann bewerten. Sicher ist dies ein möglicher Weg. Doch, genauer betrachtet, ist dies wohl eher eine bewusste Verzögerung von dringend zu treffenden Entscheidungen. Eine Verzögerung, die in jedem Fall zulasten der Kolleg(inn)en ge-

hen wird, welche beim Eintritt solch einer Bedrohungslage zum Einsatz kommen. Hier geht es nicht an, dass pauschale Vorurteile gegenüber der Polizei auf Kosten der Gesundheit unserer Kolleg(inn)en ausgelebt werden.

■ SPD befürwortet Umstellung auf neue Bewaffnung

Anders sieht es die innenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Dorothea Marx. In einer

Pressemitteilung teilte sie mit, dass ihre Fraktion der gemeinsamen Forderung aller im Freistaat aktiven Polizeigewerkschaften zur Ausrüstung der Polizei mit neuen Mittelstanzwaffen offen gegenübersteht. Wörtlich erklärte Marx: „Wenn GdP, DPolG und der BdK unisono fordern, die Bewaffnung der Thüringer Polizei mit Blick auf potenzielle Terrorlagen zu verbessern, sollten wir dies nicht einfach vom Tisch

wischen, sondern ernsthaft in Betracht ziehen.“ Eine Kritik aus den Reihen der Linksfraktion, dass die Umrüstung einer Militarisierung der Polizei gleichkäme, wies Marx als „völlig unangemessen“ zurück. „Hier vertritt die SPD in Thüringen eine Auffassung, welche sich an den Realitäten orientiert und nicht dazu führt, dass unsere Kolleg(inn)en unkalkulierbaren Risiken ausgesetzt werden. Diese werden wir als

DPolG vehement unterstützen!“, erklärt der Landesvorsitzende Hoffmann. „Bei solch einem wichtigen Thema sollte endlich Schluss damit sein, dass persönliches Unbehagen gegen unsere Kolleginnen und Kollegen dazu führt, dass diese in ernsthaften Bedrohungslagen an Leib und Leben gefährdet werden,“ fügt Hoffmann ergänzend hinzu.

Roland Spitzer

Gewalt gegen Kollegen

DPolG unterstützt Forderung des dbb für eine bundesweite Meldepflicht

Wir haben es im POLIZEISPIEGEL bereits mehrfach thematisiert. Gewalt gegen unsere Kolleg(inn)en ist längst keine Ausnahme mehr. Leider blieb unsere Forderung nach einer Meldestelle für Gewalt gegen Polizisten und Einsatzkräfte bislang ungehört. Dabei ist dies ein Thema, welches nicht nur die Kollegen in Thüringen betrifft.

Erkennen konnte man dies auch auf Twitter. Anfang Februar hat der dbb dazu aufgerufen, über eigene Erfahrungen mit Gewalt zu berichten. Die Resonanz war entsprechend groß. Was da unter dem Hashtag „#angegriffen“ zu lesen war, sollte nicht nur beunruhigen, sondern aufrütteln und die Dienstherren bundesweit zum Handeln bewegen. Das hier nicht nur einzelne Meinungen zu lesen waren, belegte eine Studie des dbb Hessen, welche auf 270 Seiten Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst analysierte und dokumentierte. Die Studie bestätigte, dass Gewalt gegen Kolleg(inn)en nicht nur eine subjektive Erfahrung ist. Dies zeigt sich auch in der Zusammenfassung der Studienergebnisse:

> Anfeindungen und Übergriffe gehen weit über Vollzugs-

und Rettungsdienste hinaus, erreichen sehr viele andere Tätigkeitsfelder im öffentlichen Dienst in unterschiedlicher Ausprägung

- > Nur ein geringer Teil des Ganzen wird überhaupt behördenintern erfasst
- > Nur ein sehr geringer Anteil wird zur Strafanzeige gebracht
- > Betroffene wünschen sich durchgängig erheblich konsequenteres Durchgreifen der Justiz, wobei hierfür natürlich auch entsprechende Personalausstattung erforderlich ist
- > Betroffene wünschen sich sehr häufig eine viel bessere Vorbereitung und Unterstützung seitens ihres Arbeitgebers/Dienstherrn
- > Betroffene wünschen sich einen besseren strafrechtlichen Schutz

Da bildet Hessen keine Ausnahme, und ein Rückschluss

auf Verhältnisse in anderen Bundesländern, wie auch in Thüringen, wäre angebracht. Dies sieht der dbb auch nicht anders. So betonte der dbb Chef Ulrich Silberbach am 11. Februar in Berlin: „Es ist in Deutschland trauriger Alltag geworden, dass Menschen angegriffen werden, die sich in den Dienst dieser Gesellschaft stellen. Die Leben retten und dabei oft genug selbst ihr Leben riskieren müssen.“ Es dürfe nicht sein, dass diese Menschen, die dieses Land am Laufen und zusammenhalten, Opfer von Gewalttaten werden und „Politik und Gesellschaft das stillschweigend hinneh-

men“, kritisierte er. „Wir werden das unseren Kolleginnen und Kollegen nicht länger zumuten.“

Hier forderte der dbb Chef die umgehende Einführung einer bundesweiten Meldepflicht für Gewaltdelikte gegenüber öffentlich Bediensteten. Eine Forderung, welche wir als DPolG in Thüringen unterstützen, wobei wir auch ausdrücklich dafür eintreten, dass Gewalt gegen Menschen, welche im öffentlichen Dienst tätig sind, nicht folgenlos bleiben darf.

Roland Spitzer



> Unter dem Hashtag #angegriffen berichteten Kolleg(inn)en über ihre Erfahrungen mit gegen sie gerichtete Gewalt.